

1. Herr Hatterscheid fragt nach, auf wessen Veranlassung jetzt im Schmelztal der aus verzinkten Blechen dauerhaft installierte Krötenzaun errichtet wurde. Die Metallausführung verschandele seines Erachtens die Landschaft.

Herr Sterzenbach erklärt, dass die metallenen Krötenzäune vom Landesbetrieb NRW in Zusammenarbeit mit den Umweltverbänden errichtet wurden. Die Gemeinde Eitorf wurde nicht beteiligt.

Herr Stricker ergänzt, dass der Zaun auch zu hoch sei und dadurch Kleintiere im Wald, wie z. B. Füchse, an der Querung gehindert würden.

2. Herr Siefer fragt nach, wie weit zwischenzeitlich die Prüfung bezüglich der Mitverlegung von Kabelschutzrohren bei Tiefbaumaßnahmen der Gemeindewerke gediehen sei. Festzuhalten bleibe, dass zwischenzeitlich die Firma Arcor Kabelverlegearbeiten in Eitorf durchführe.

Hierzu erklärt Herr Sterzenbach, dass sich die Gemeindewerke des Thema's akut angenommen hätten. Geplant sei, dem Betriebsausschuss in seiner nächsten Sitzung eine entsprechende Mitteilungsvorlage vorzulegen, in der das Thema differenziert und ausführlich dargelegt werde. Er stehe der Angelegenheit grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Es seien jedoch auch die rechtlichen Rahmenbedingungen zu beleuchten. Zu beachten sei z. B., dass die Landstraßen im Eigentum des Landes NRW stehen. Für die Nutzung der Straße z. B. für die Verlegung des neuen Hauptsammlers sei eine entsprechende Nutzungserlaubnis notwendig. Inwieweit eine solche Nutzungserlaubnis auch für solche Kabelschutzrohre seitens des Landesbetriebs erteilt werde, wenn die Gemeindewerke zukünftig hiermit möglicherweise Mieteinnahmen erzielen, sehe er kritisch. Anders sehe die Sache wieder innerhalb der Gehwege aus, die seitens der Kommune ohne besondere Nutzungserlaubnis auch entlang von Landstraßen mitgenutzt werden dürften. Alles in allem müsse man sich mit der Angelegenheit näher auseinandersetzen, um zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. Verkennen dürfe man auch nicht, dass solche Kabelschutzrohre sich nur zur Überwindung von längeren Strecken ohne entsprechend abzweigende Hausanschlüsse eignen. Diene ein solches Kabel zum Anschluss der angrenzenden Wohngebäude, bringe die Verlegung eines solchen Schutzrohres keine Vorteile, da im vorhinein keine entsprechenden Abzweige mitverlegt werden könnten.

Herr Siefer begrüßt die von Herrn Sterzenbach skizzierte Vorgehensweise und verweist darauf, dass andere Stadtwerke in diesem Bereich schon sehr aktiv sind und auch schon zusätzliche Einnahmen erzielen.

Herr Dr. Peeters regt an, zu prüfen, ob gegebenenfalls im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Hauptsammlers in diesem Bereich noch vorhandene Stromfreileitungen in die Erde verlegt werden könnten.